

Verlautbarungsblatt

der



Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wien

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376/1992 idgF)

Teil II: Marktordnungen

Jahrgang 2010 Ausgegeben am 15.11.2010 2. Stü

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

1. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 20.541 t Gerste aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Nr. 02

Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 20.541 t Gerste aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Nr. 2

Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 20.541 t Gerste aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Für den Verkauf von *rund 20.541 t Gerste* (nachstehend Getreide) aus Interventionsbeständen der Agrarmarkt Austria auf dem Binnenmarkt gelten nachstehende Bedingungen:

1. Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EU) der Kommission Nr. 1017/2010 vom 10. November 2010 zur Eröffnung des Verkaufs von Getreide aus Beständen der Interventionsstellen der Mitgliedstaaten auf dem Binnenmarkt
- Verordnung (EU) der Kommission Nr. 1234/2007 vom 22.10.2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO)
- Verordnung (EU) der Kommission Nr. 1272/2009 vom 11.12.2009 über das Verfahren hinsichtlich des An- und Verkaufs von landw. Erzeugnissen im Rahmen der öffentlichen Intervention
- Verordnung (EU) der Kommission Nr. 884/2006 vom 21.06.2006 mit Durchführungsvorschriften des Rates hinsichtlich der Finanzierung der Interventionsmaßnahmen der öffentlichen Lagerhaltung
- Verordnung (EU) der Kommission Nr. 2220/85 vom 22.07.1985 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Sicherheiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- Marktordnungsgesetz 2007, BGBl. I Nr. 55/2007
- Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft zur Durchführung der öffentlichen Intervention landwirtschaftlichen Erzeugnissen, BGBl. Nr. 154/2010
- Marktordnungs-Sicherheitsverordnung 2008, BGBl. II Nr. 29/2008

Die vorgenannten Vorschriften finden in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

2. Warenart, Menge und Lagerort

Siehe Lagerliste gem. Anlage 1

3. Besichtigung und Musternahme

Vor Abgabe der Angebote kann das Getreide auf dem Lager während der Geschäftszeit des Lagerhalters besichtigt werden. Muster bis zu 2 kg werden kostenlos abgegeben; darüber hinausgehende Mustermengen werden zum jeweiligen Marktpreis zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Kosten der Besichtigung und der Entnahme von Mustern sind vom Interessenten zu tragen.

4. Angebote

4.1. Angebote sind nach dem Muster der Anlage 2 am **Dienstag, dem 7. Dezember 2010**, einzureichen.

Die Angebote müssen am Einreichungstag bis 11:00 Uhr bei der AMA vorliegen.

Nr. 02

Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 20.541 t Gerste aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

- **4.2.** Die Angebote sind von Interessenten mit Sitz oder Niederlassung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft schriftlich oder über Telefax abzugeben. Sie müssen alle in der Anlage 2 geforderten Angaben enthalten. Ausdrücklich geforderte Einzelangaben können nicht durch allgemeine Bezugnahme auf die jeweilige Ausschreibungsbekanntmachung ersetzt werden.
- **4.3.** Auf dem Postweg übermittelte Briefe sind an die AMA, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, GB I/Abt.3 mit der Aufschrift: *Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 02/2010* zu übersenden.

Durch Boten übermittelte Angebote müssen sich in einem verschlossenen Umschlag befinden, der entsprechend Pkt. 4.3., 1. Absatz zu beschriften ist.

Der Umschlag ist in der Poststelle der AMA abzugeben und mit dem Eingangsstempel mit Datum und Uhrzeit versehen zu lassen.

4.4. Bei mittels Telefax übermittelten Angeboten sind der volle Firmenname und die Anschrift des Bieters anzugeben.

Bei Übermittlung der Angebote mit *Telefax* können folgende Anschlüsse gewählt werden:

außerhalb von Österreich innerhalb von Österreich 0043/1-33151/4624 oder 303 01/33151/4624 oder 303

- **4.5.** Angebote können nur für ein bzw. mehrere in der Anlage 1 angeführte Lose (Partien) abgegeben werden. Angebote auf Teilmengen einer Losnummer sind unzulässig.
- **4.6.** Der Angebotspreis für die angegebene Menge ist in EUR/t, max. 2 Kommastellen, ohne Umsatzsteuer anzugeben und versteht sich lose, frei Fahrzeug am Lager der AMA.
- 4.7. Angebote, die für einen Dritten abgegeben werden, sind nur gültig, wenn eine schriftliche Vertretungsvollmacht spätestens bis zum Ablauf der Einreichungsfrist bei der AMA vorliegt. Die Vetretungsvollmacht kann entweder den Angeboten beigefügt oder allgemein erteilt werden. Liegt die Vertretungsvollmacht der AMA bereits vor, ist in den Angeboten hierauf Bezug zu nehmen.
- **4.8.** Angebote, die Vorbehalte, Einschränkungen und Änderungen gegenüber dieser Ausschreibungsbekanntmachung enthalten, sind ungültig.
- **4.9.** Angebote sind nur gültig, wenn der Bieter für das gesamte Angebot eine Sicherheit in der Höhe von **EUR 10,--/t** geleistet hat. Für die Leistung der Sichertheit ist die Frist gemäß Pkt. 4.1. maßgeblich, Überweisungen müssen bis zu diesem Termin dem AMA-Konto gutgeschrieben sein.

5. Überprüfung der Beschaffenheit

5.1. Vor der Auslagerung bzw. innerhalb der Frist gemäß Art. 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1272/2009 können die in der Zuschlagserklärung angegebenen Beschaffenheitswerte für die Gesamtmenge des Zuschlages überprüft werden. Unterbleibt diese Überprüfung gelten die Beschaffenheitswerte laut Punkt 2.

Der Zuschlagsempfänger trägt die Kosten der Bemusterung, wenn diese vor der Auslagerung erfolgt. Der Käufer hat in diesem Falle mit der AMA einen Termin für die Probenahme zu vereinbaren.

5.2. Zur Überprüfung der Beschaffenheiten wird gemeinsam mit dem Lagerhalter, dem Beauftragten der AMA und dem Käufer eine Probe genommen und zu einem Sammelwert von ca. 6 kg für die Partie gemischt.

Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 20.541 t Gerste aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Aus dem Sammelwert der Teilmenge sind mittels eines Probenteilers 3 Untersuchungsmuster von je 2 kg herzustellen. Die Feststellung der äußeren Beschaffenheit erfolgt anhand eines dieser Muster durch die Beauftragten der Parteien.

5.3. Über die ordnungsgemäße Probenahme ist ein Probenahmeattest auszufertigen. Eine Schiedsanalyse findet nicht statt.

5.4. Ablehnung der Partie

Ist die Abnahme der Teilmenge infolge der Unterschreitung der Mindestqualitäten gem. der Verordnung (EU) Nr. 1272/2009 ausgeschlossen, unterrichtet der Käufer die AMA unverzüglich darüber, ob er die Entlassung aus den partieabhängigen Pflichten oder eine Ersatzpartie wünscht.

6. Angebotssicherheit (EUR 10,00/t) gem. Art. 44 der Verordnung (EU) Nr. 1272/2009

- 6.1. Der Nachweis über die Leistung einer Sicherheit ist im Falle der Stellung einer Bankgarantie durch Vorlage der Bankgarantie (Einzel- bzw. Höchstbankgarantie gem. Anlagen 3 und 4) zu erbringen oder im Falle der Überweisung durch Gutschrift auf das Konto der AMA bei der BAWAG P.S.K., Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60.000, IBAN AT 296000000092048070, BIC OPSKATWW.
- 6.2. Die Freigabe der Sicherheit erfolgt gemäß Art. 54 der Verordnung (EU) Nr. 1272/2009.

7. Zuschlagserteilung/Vertragsabschluß und -abwicklung

- 7.1. Die AMA erteilt jenen Angeboten den Zuschlag, die zumindest dem von der Kommission festgesetzten Mindestverkaufspreis entsprechen oder darüber liegen. Bei gleichgünstigen Angeboten erfolgt eine Aliquotierung. Sollten sich hiebei jedoch Mengen unter 100 t ergeben, wird über den Zuschlag durch Los entschieden.
- 7.2. Die AMA wird die Abwicklung nur mit dem in der Zuschlagserklärung genannten Käufer vornehmen.
- 7.3. Die AMA unterrichtet alle Bieter über das Ergebnis der Ausschreibung. Auf schriftlichen Antrag wird die Ablehnung des Gebots schriftlich mitgeteilt. Der Antrag ist nur gültig, wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt ist.

8. Verkaufspreis und Bezahlung

- 8.1. In der Zuschlagserklärung teilt die AMA dem Käufer
- die Höhe des Verkaufspreises für die ihm zugeschlagene Menge und
- den letzten Tag der Zahlungsfrist mit.

Weicht die Beschaffenheit von den im Punkt 2 vorgegebenen Qualitäten ab, welche im Rahmen vom Punkt 5 festgestellt wurden, so wird der berücksichtigte Angebotspreis durch die gemäß Anhang I, Teil IX, X und XI der Verordnung (EU) Nr. 1272/2009 festgesetzten Zu- oder Abschläge berichtigt.

8.2. Die Zahlungsfrist ist eingehalten, wenn der Verkaufspreis dem Konto der AMA bis spätestens am letzten Tag dieser Frist gutgeschrieben ist.

9. Umsatzsteuer

Nr. 02

Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 20.541 t Gerste aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Auf den Verkaufspreis wird Umsatzsteuer nach dem für Getreide jeweils geltenden Steuersatz berechnet.

10. Freigabe

10.1. Die Freigabe erfolgt mittels Abholschein nach Eingang des Verkaufspreises gemäß Punkt 8.1. auf dem Konto der AMA

Sämtliche Kosten der Überweisung gehen zu Lasten des Käufers.

10.2. Freigaben für weniger als 500 t je Los werden nicht vorgenommen.

11. Abnahme

- 11.1. Der Käufer hat sich mit dem Lagerhalter zwecks Abstimmung des Abnahmetermins in Verbindung zu setzen.
- 11.2. Die zur Verfügung stehende tägliche Auslagerungskapazität des betreffenden Lagers ist in der Lagerliste (Anlage 1) angegeben.
- 11.3. Die Auslagerungstermine sind der AMA unverzüglich mittels dem Formblatt Warenbewegungsanzeige mitzuteilen.
- 11.4. Der Transport ist vom Käufer zu veranlassen. Die Transportgefahr geht zu Lasten des Käufers. Die für den Transport vorgesehenen Fahrzeuge (Schiff/Waggon/LKW) sind vom Käufer zu stellen und dem Lagerhalter zu avisieren.

12. Verwiegung, Separierung, Gefahrübergang

12.1. Wird das Getreide nicht innerhalb von 30 Tagen vom Zeitpunkt der Absendung der Zuschlagserklärung an gerechnet, ausgelagert, trägt der Käufer ab dem Zeitpunkt des Fristablaufs die Kosten der Lagerung und die Gefahr einer Verschlechterung des Getreides.

Das Getreide wird dann auf Kosten des Käufers

- verwogen und separiert oder
- an einem dritten Ort eingelagert; der Käufer wird jedoch zuvor aufgefordert, diese Maßnahme selbst zu veranlassen.
- 12.2. Macht die AMA von ihren Rechten gem. Pkt. 12.1. keinen Gebrauch, so wird das Getreide nach Ablauf der Frist gemäß Pkt. 12.1. buchmäßig separiert und als Eigentum des Käufers gekennzeichnet.

13. Gewichtsermittlung

- 13.1. Die Feststellung des Gewichts erfolgt durch den Lagerhalter mittels Verwiegung bei der Auslagerung innerhalb der Frist gemäß Pkt. 12.1., das durch die Verwiegung festgestellte Gewicht ist für die Abrechnung maßgebend.
- 13.2. Nach Ablauf der unter Pkt. 12.1. genannten Frist ist das von der AMA buchmäßig erfaßte Gewicht für die Abrechnung maßgebend. Bei der späteren Auslagerung festgestellte Mehrmengen werden jedoch zum Verkaufspreis (Pkt. 8) in Rechnung gestellt.
- 13.3. Der Käufer hat das Recht bei der Gewichtsermittlung anwesend zu sein.

Nr. 02

Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 20.541 t Gerste aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

14. Verzinsung

14.1. An die AMA zurückzuzahlende Beträge sind vom Tage des Empfangs an bis zum Tag der Rückzahlung zu verzinsen. Als Tag des Empfangs gilt der dritte Arbeitstag nach dem Tag der Valutastellung der Lastschrift, als Tag der Rückzahlung der Tag der Valutastellung der Gutschrift auf dem Konto der AMA. Verzugszinsen werden von der AMA für die Zeit vom Tag des Verzugseintritts an bis zu dem Tag der Wertstellung der Gutschrift der Hauptforderung auf dem Konto der AMA geltend gemacht. Schadensersatzforderungen der AMA sind vom Tag des Schadensereignisses an bis zum Tag der Wertstellung der Gutschrift auf dem Konto der AMA zu verzinsen. Ist der Tag des Schadensereignisses nicht zu ermitteln, so sind die Zinsen ab dem Zeitpunkt, an dem der Schaden erstmals bekannt geworden ist, zu zahlen.

Der Zinssatz beträgt drei v.H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

14.2. Forderungen gegen die AMA werden mit 4 % p.a. verzinst.

15. Prüfungsrecht und Auskunftspflicht

Organe und Beauftragte der AMA, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, des Rechnungshofes sowie der EU können Prüfungen vornehmen und Auskünfte verlangen.

16. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die aus dem Kaufvertrag entstehen, ist Gerichtsstand Wien.

Der Vorstand für den GB I Dr. LEUTNER eh Nr. 02

Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 20.541 t Gerste aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Anlage 1

LAGERLISTE

GERSTE über rund 10.633 t

LOSNUMMER			
PLZ, Lagerort	Partienummer	Lagerhalter	Feuchtigkeit in %
Tel. Nr.	Menge in t		Hektolitergewicht
Lagernummer			Bruchkorn in %
Auslagerungskapazität/Tag			Kornbesatz in %
			Auswuchs in %
			Schwarzbesatz %
			Erntejahr

LOS 1	5.414 t		
			13,0
4482 Ennsdorf - Hafen	3870	Fuchshuber	64,4
Wirtschaftsparkstraße 9		Agrarhandel Ges. mbH.	2,50
07223/84 708	5.413,846 t	Mühlbachstraße 151	4,90
112		4063 Hörsching	0,10
		07221/72151	1,50
S = 800; W = 400; L = 800;		daniela@fuchshuber.com.	2009

LOS 3	2.386 t		
			13,3
4482 Ennsdorf - Hafen	3935	Fuchshuber	67,2
Wirtschaftsparkstraße 9		Agrarhandel Ges. mbH.	2,20
07223/84 708	2.385,080 t	Mühlbachstraße 151	5,60
112		4063 Hörsching	0,00
		07221/72151	0,80
S = 800; W= 400; L= 800;		daniela@fuchshuber.com.	2009

LOS 9	2.834 t		
			13,6
1110 Wien Albern - Hafen	3865	J. u. E. Bruck Ges.mbH.	67,3
2. Molostraße		Mariahilfstraße 2 – 6	1,40
122	2.833,950 t	2413 Berg	5,10
		02143/2374	0,00
		getreide-bruck.berg1	0,90
S = 700; W = 250; L = 250;		@aon.at	2009

Nr. 02

Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von rund 20.541 t Gerste aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Anlage 2

ANGEBOT-GERSTE KN-Code 1003 00

				(Ort und Datum)
			Sachbearbeite	erIn:
) Nr			Tel. Nr.:	
ınntmachun	g Nr. 02/20	10 über den Verkauf	0 vom 10. November 2010 von rund 10.633 t Gerste a usschreibungsbekanntmach	nuf dem Binnenmarkt
L	OS Nr.	Partie Nr.	Menge in t	Angebotspreis in EUR/t
	1	3870	5.413,846	
	3	3935	2.385,080	
	9	3865	2.833,950	

		BANKGARANTIE	
			Anlage 3
FÜR	DEN BEREICH		
	Lizenzen *)	An	Fax: 01 331 51- 303
	Intervention *)	An	Fax: 01 331 51- 4624
	Energiepflanzen *)	An	Fax: 01 331 51- 6606
	Beihilfen, Sonstiges	^*) **):	Fax: 01 331 51- 396
ANT	RAGSTELLER		
Gara	antienummer:		
Antr	agsteller (Firma):		
Ans	chrift:		
PLZ	, Ort:		
	ragung irmenbuch:	☐ NEIN ☐ JA unter FN:	
		nach Art des zugrundeliegenden Antrages entweder die Agra der die Europäische Union.	armarkt Austria, oder
Verv	valtende Stelle:	Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, Tel.: 01	331 51-0
4 5 1 -	D. 4.000 E. 0.00 E. 1.00 E.	D	
ANI	RAGSGEGENSTAN	<u>u</u>	
1.	Garantie zum Ar	ntrag vom:	
2.	Warenart/Grunde	rzeugnis:	
	Menge (Stück / k	:g):	
	Fläche (Hektar):		
	riache (ricktar).		
	Sicherheit €(je \$	Stück/100 kg:	
	Sicherheit €(je l	lektar):	
3.	das gefertigte Ur verpflichtet sich I (AMA) binnen 30 Fernschreiben ist	e aufgrund von Verordnungen der Europäischen Union zu s nternehmen für den oben angeführten Antragsteller die gefo niermit unwiderruflich, über erste schriftliche Aufforderung de Tagen nach Zugang dieser Aufforderung (Eine Aufforderung ausgeschlossen) unter Verzicht auf jedwede Einwendung ur en Rechtsverhältnisse an die AMA die Zahlung der geforder	orderte Garantie und er Agrarmarkt Austria mittels Telefax oder nd ohne Prüfung der
	von € auf das von der A	(in Worten: €)

- 4. Die vorliegende Garantie wird wirksam, sobald das Original der Garantieurkunde der verwaltenden Stelle zugestellt worden ist. Eine eigene Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.
- 5. Das gefertigte Unternehmen verzichtet im Rahmen der vorliegenden Garantie ausdrücklich auf die einredeweise Geltendmachung allfälliger gegen die verwaltende Stelle bestehender Gegenforderungen.
- 6. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Garantie ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.
- 7. Diese Garantie erlischt durch die Rückstellung dieses Schreibens an das gefertigte Unternehmen.

GARANTIERENDES UN	TERNEHMEN (ggf. zuständige Zweigniederlassung und Filiale)
Garant. Unternehmen:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	
BLZ bzw. BIC:	
Für Rückfragen zust. Sachbearbeiter:	
Telefon Nr. mit DW:	Fax Nr.:
FIRMENMÄßIGE ZEICH!	NUNG DES GARANTIERENDEN UNTERNEHMENS
Ort, Datum	Firmenmäßige Zeichnung des garantierenden Unternehmens

^{*)} Bitte Zutreffendes ankreuzen 🗵 (bei den genannten Bereichen und Maßnahmen ist nur eine Nennung möglich!) Dient lediglich der organisatorischen Zuteilung innerhalb der Agrarmarkt Austria

^{**)} ggf. Angabe der Nummer der bezughabenden Verordnung

HÖCHSTBETRAGS - BANKGARANTIE

	Anlage			
FÜR	DEN BEREICH			
	Lizenzen *)		An Fax: 01 331 51-303	
	Intervention *)		An Fax: 01 331 51-4624	
	☐ Energiepflanzen *) An Fa		An Fax: 01 331 51-6606	
	Beihilfen, Sonstiges	*) **):	An Fax: 01 331 51- 396	
ANT	RAGSTELLER			
Gara	intienummer:			
Antr	agsteller (Firma):			
Anso	chrift:			
PLZ,	Ort:			
	ragung irmenbuch:	□ NEIN □ JA unter FN:		
		nach Art des zugrundeliegenden Antrages entwede der die Europäische Union.	r die Agrarmarkt Austria, oder	
Verv	valtende Stelle:	Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wie	n, Tel.: 01 331 51-0	
ANT	RAGSGEGENSTAN	D		
ge		fgrund von Verordnungen der Europäischen Union n für den oben angeführten Antragsteller die unwide		
V	on €	(in Worten: €)	
Im Rahmen einer Inanspruchnahme aus dieser Höchstbetrags-Garantie verpflichtet sich das gefertigte Unternehmen unwiderruflich, über erste schriftliche Aufforderung der AMA binnen 30 Tagen nach Zugang dieser Aufforderung (eine Aufforderung mittels Fax oder Fernschreiben ist ausgeschlossen) unter Verzicht auf jedwede Einwendung und ohne Prüfung der zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse die Zahlung geforderter Beträge innerhalb des oben angeführten Gesamtrahmens auf das von der AMA in der vorgenannten Aufforderung bezeichnete Bank- bzw. Postscheckkonto vorzunehmen.				
2. D	2. Die Verpflichtung aus der Höchstbetrags-Garantie bezieht sich auf alle Sicherheiten,			
di	die seit dem zu stellen sind.			

^{*)} Bitte Zutreffendes ankreuzen 🗷 (bei den genannten Bereichen und Maßnahmen ist nur eine Nennung möglich!) Dient lediglich der organisatorischen Zuteilung innerhalb der Agrarmarkt Austria

^{**)} ggf. Angabe der Nummer der bezughabenden Verordnung

- 3. Die vorliegende Höchstbetrags-Garantie ist unbefristet, sie kann jedoch mit einmonatiger Frist zum Ende des Kalendermonates gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und das Original der Kündigungserklärung der AMA nachweislich zugestellt werden. Die Kündigung wird wirksam, sobald der AMA das Original des Kündigungsschreibens zugegangen ist (eine Kündigung mittels Fax oder Fernschreiben ist ausgeschlossen). Nach der Kündigung haftet das gefertigte Unternehmen für die gestellten und bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu stellenden Sicherheiten bis zu deren Freigabe weiter.
- 4. Die vorliegende Höchstbetrags-Garantie wird wirksam, sobald das Original der Garantieurkunde der verwaltenden Stelle zugestellt worden ist. Eine eigene Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.
- 5. Das gefertigte Unternehmen verzichtet im Rahmen der vorliegenden Höchstbetrags-Garantie ausdrücklich auf die einredeweise Geltendmachung allfälliger gegen die verwaltende Stelle bestehender Gegenforderungen.
- 6. Diese Höchstbetrags-Garantie erlischt durch Rückstellung dieses Schreibens an das gefertigte Unternehmen.
- 7. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Höchstbetrags-Garantie ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.

GARANTIERENDES UNTERNEHMEN (ggf. zuständige Zweigniederlassung und Filiale)				
Garant. Unternehmen:				
Anschrift:				
PLZ, Ort:				
BLZ bzw. BIC:				
Für Rückfragen zust. Sachbearbeiter:				
Telefon Nr. mit DW:	Fax Nr.:			
FIRMENMÄßIGE ZEICHI	INUNG DES GARANTIERENDEN UNTERNEHMENS			
Ort, Datum	Firmenmäßige Zeichnung des garantierenden Unternehmens			

IMPRESSUM

Diese Verlautbarung ist auf der Webseite der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im Internet verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA)

AGRARMARKT AUSTRIA Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb:

Redaktion: Agrarmarkt Austria

I/3 – Marktordnungen, Markt- und Preisberichte

Dresdner Straße 70

1200 Wien

(01) 331 51-218 Telefon: Telefax: (01) 331 51-4624 E-mail: referat10@ama.gv.at

Hersteller: Eigendruck